



Uster, 18. Mai 2015
Nr. 33/2015
V4.04.71

Seite 1/2

EINZELINITIATIVE VON THOMAS ESCHLER: „DIE STADT USTER PFLANZT EINE FRIEDENSLINDE ZUR ERINNERUNG AN DAS ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGES AM 8. MAI 1945, ZUM 70-JAHR-JUBILÄUM“

(ANTRAG 33/2015)

Der Geschäftsleitung des Gemeinderates ist am 22. April 2015 von Thomas Eschler, Seestrasse 2, 8610 Uster, folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Antrag

Hiermit erstatte ich, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der kantonalen Verfassung, als Alleinunterzeichner, folgende und bestimmte Einzelinitiative mit obenstehendem Titel und nachstehendem Wortlaut:

Die Stadt Uster pflanzt auf ihre Kosten, im Jahr 2015, eine Friedenslinde mit dazu passender und ansprechend gestalteter Tafel, zur Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945, zum 70-Jahr-Jubiläum, an einem geeigneten und würdigen öffentlichen Standort.

Begründung

Am 8. Mai 2015 wird überall dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Anbruch besserer Zeiten für die Menschheit gedacht. Aus diesem und den nachstehenden Gründen empfehle ich Ihnen obige Einzelinitiative zur Annahme:

Viele Nachkriegsneuerungen der politischen Institutionen weltweit sowie die Mehrung des humanitären Wirkens und ebenso die Stärkung der moralischen Verpflichtungen viele Länder und Völker beruhen auf den Lehren aus dem tragischen und traumatischen Geschehen des Zweiten Weltkrieges und dieser Epoche. Zum Gedenken an das opferreiche Völkerringen und die Entbehrungen auch für die Neutralen ist es angemessen zur Erinnerung an diesen Zeitpunkt, der Beendigung des unsäglichen Leidens aller Völker und dem Aufbruch in eine bessere Zukunft, ein Zeichen zu setzen. Insbesondere für unser schönes Schweizerland ist die damalige Zeit, im Vergleich mit anderen Ländern, glimpflich vorübergegangen.

Deshalb reiche ich Ihnen obenstehende Einzelinitiative ein.

Gerade gegenwärtig stehen wir weltweit wieder in einer schwierigen Phase mit vielen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten. Darum würde uns dieses Symbol zur Einkehr und Besinnung wohl anstehen.



Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 12 Mitgliedern des Gemeinderates (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 4 und 6 Gemeindegesetz und Art. 11 Abs. 3 Gemeindeordnung [GO] sowie Art. 51 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderates [GeschO GR]).

GEMEINDERAT USTER

Thomas Wüthrich
Präsident

Daniel Reuter
Sekretär